

Sehr geehrte Kunden, wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Veranstaltungsangeboten von Element Natur. Mit der Entgegennahme der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung oder durch eine Reisebuchung über unsere Homepage kommt zwischen Ihnen und der Firma Element Natur ein Vertrag zustande. Zur Wahrung der beiderseitigen Interessen der Vertragspartner gibt es In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a - BGB, der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) vom 02.01.2002, nachfolgend als die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und uns als Veranstalter vereinbart. Bitte lesen Sie sich diese vor der Buchung sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-mail vorgenommen werden kann, und der Bestätigung der Anmeldung per E-Mail oder Brief durch Element Natur entsteht ein verbindlicher Reisevertrag. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Sie Bedarf keiner bestimmten Form. Der damit entstehende Reisevertrag ist für beide Vertragsparteien rechtsverbindlich.

1.2. Der Anmelder hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises (volle Euro aufgerundet) fällig. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Die vollständigen Reiseunterlagen werden dem Reiseteilnehmer zugesandt, sobald der vollständige Reisepreis bei Element Natur eingegangen ist.

2.2. Können wir Ihre Reiseanmeldung nicht bestätigen, ist unser Alternativangebot nicht angenommen worden oder treten wir berechtigter Weise entsprechend Ziffer 5 bzw. Ziffer 6.1 vom Reisevertrag zurück, werden wir den von Ihnen evtl. bereits geleisteten Zahlungsbetrag unverzüglich erstatten.

2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Element Natur berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7. zu belasten.

2.4. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 10,00 € zu erheben.

3. Leistungen – Leistungsänderungen – Preisänderungen

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben der Reisebestätigung /Veranstaltungsdetaillaussschreibung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den auf unserer Reisebestätigung ausgeschriebenen Abreise- und Ankomstterminen.

3.3. Wenn Sie einzelne, von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.4. Für die im Rahmen der Reise lediglich vermittelten Reiseleistungen Dritter erbringen wir Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Wir haften daher nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung für diese Fremdleistung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

3.5. Die ausgedruckten und veröffentlichten Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. Element Natur behält sich vor, den im Reisepreis vereinbarten Preis im Falle von Erhöhungen der Beförderungskosten, wie z.B. Flugpreiserhöhungen, Flughafengebühren, Kraftstoffkosten oder Preiserhöhungen anderer Leistungsträger, wie z.B. Hotels und andere Übernachtungsbetriebe weiter zu verrechnen. Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Teilnehmer berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten.

4. Leistungsänderungen während der Veranstaltung

Veranstaltungen in der Natur (Trekkingtouren, Bergsteigen, Skitouren) können manchmal durch verschiedene Umstände nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Mit etwaigen Änderungen oder Abweichung der Veranstaltungsbeschreibung muss gerechnet werden, wenn nicht vorhersehbare Wetterbedingungen, Lawinengefahr oder Schwierigkeiten mit Transportmitteln oder behördlicher Willkür in außereuropäischen Ländern Änderungen des geplanten Programms erzwingen.

5. Vertragsaufhebung bei außergewöhnlichen Umständen, höhere Gewalt

Wird eine Veranstaltung infolge außergewöhnlicher Umstände, die Element Natur nicht zu vertreten hat (z.B. Krieg, Unruhen, Epidemien, Flugausfälle, Streik, hoheitliche Anordnungen, Gebietssperren u.ä.) erheblich erschwert, beeinträchtigt oder nicht durchführbar, so kann sowohl der Teilnehmer als auch Element Natur vom Vertrag zurücktreten. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und Ihnen zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

6. Mindestteilnehmerzahl, Leistungsänderungen

6.1. Die angebotenen Programme können nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Element Natur bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Reisevertrag zurücktreten. Ist keine Zahl genannt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl pro Reise 10 Personen. Die Absage kann telefonisch, schriftlich oder mündlich erfolgen. Die geleistete Anzahlung wird in voller Höhe und unverzüglich zurückerstattet (vgl. Ziff.2.2). Eigene Aufwendungen des Teilnehmers (z.B. für Impfungen, Visa oder Kosten für Zubringerfahrten) können nicht erstattet werden

6.2. Wir verpflichten uns, Sie über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahlen oder wegen höherer Gewalt sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

6.3. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und von uns nicht herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

7.1. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber Element Natur von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts berechnen wir eine pauschalierte Entschädigung, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Gesamtreisepreis berechnet:

bis 30. Tage vor Abreise:	20%
von 29. bis 21. Tag vor Abreise:	30%
von 21. bis 09. Tag vor Abreise:	50%
von 08. bis 03. Tag vor Abreise	80%
ab den 02. Tag vor Abreise	90 %

bei Rücktritt am Reisetag oder Nichtanreise 100%
Bei Flugreisen, Charter- oder Linienflügen, werden unabhängig vom Rücktritts-Datum die Storno-Gebühren der jeweiligen Fluggesellschaft zusätzlich deren Bearbeitungsgebühren fällig. Die Stornierungskosten der Flüge können bis zu 100% des Flugpreises betragen. Die Abrechnung der Fluggesellschaft stellen wir in diesen Fällen zur Verfügung.

7.3. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem erfolgten Rücktritt vom Reisevertrag durch Sie. Wir berechnen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten, wobei Ihnen in diesem Fall der Nachweis offen steht, dass uns kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

7.4. Dem Kunden wird der Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7.5. Das Recht des Kunden entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden oder bei Reiseabbruch aus Gründen die Element Natur nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. Element Natur kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung vom Veranstaltungsleiter Element Natur nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Kündigung kommt insbesondere auch dann in Betracht, wenn der Teilnehmer den Anforderungen bezüglich seiner Ausrüstung, seiner Kondition und seines Verhaltens bei Ski-/Trekking-/Mountainbike-/Wander-Touren, Kletterrouten die Vertragsgrundlage geworden sind, nicht genügt oder schuldhaft sachlich berechtigten Anweisungen der Reiseleiter, Leistungsträger oder Agenturmitarbeiter zuwiderhandelt.

9.2. Kündigt Element Natur, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die uns aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung

10.1. Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach und Vermögensschäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung unsererseits oder seitens der mit der Leitung der Reise oder Führung betrauten Person zurückzuführen sind.

10.2. Die vertragliche Haftung, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisetnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

10.3. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht werden.

10.4. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns ist insoweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.5. Gefahren: An geführten Touren (Wandern, Trekking, Mountainbike, Skitour...) und anderen sportlichen Betätigungen aller Art beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haften wir nur, wenn uns ein vorsätzliches Verschulden hieran trifft. Nicht wenn sie von anderen Teilnehmern verursacht wurden. Um an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, sollten Sie bei bester Gesundheit sein. Bitte konsultieren Sie Ihren Arzt vor Tourbeginn.

10. 6. Um Unfällen vorzubeugen, ist bei allen MTB-/Kletter-Touren Helfpflicht obligat! Weiter wird das Tragen von zweckmäßiger guter Bekleidung inkl. Bikehandschuhen bei MTB Touren empfohlen. Im Weiteren haftet Element Natur wie auch der Bikeguide nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand von Bikes (eingeschlossen Mietbikes), da die Bikes durch den Gebrauch oder durch Transporte unterwegs stark abgenutzt werden und Schäden sehr kurzfristig entstehen können.

11. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

11.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Einer Abhilfe bedarf es nicht, wenn sie unmöglich ist oder von uns verweigert wurde oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

11.2. Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen.

11.3. Veranstaltungsleiter und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Element Natur anzuerkennen.

11.4. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber Element Natur geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

11.5. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die durch Nichtbefolgen dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des entsprechenden Teilnehmers.

12.2. Für die Beschaffung der benötigten Reisedokumente sind grundsätzlich Sie allein verantwortlich. Hierbei wollen Sie eine möglicherweise mehrwöchige Bearbeitungsdauer berücksichtigen. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische/konsularische Vertretung, wenn Sie ihn mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist.

13. Leihhausrüstung

Bei Unfällen mit Leihmaterial übernimmt Element Natur keine Haftung. Nicht zurückgegebenes Leihmaterial ist vom Teilnehmer zu ersetzen.

14. Gefahrenhinweise

Trotz sorgfältiger Planung können objektive und subjektive Gefahren bei den Veranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Extreme Wettersituationen, Steinschlag, Abbruch von Seracs, Wechtenbruch oder im Winter die Lawinengefahr sind allgegenwärtig. Auch bei professioneller Ausbildung der Bergführer und Reiseleiter, großer Erfahrung, Einhaltung defensiver Entscheidungsstrategien und moderner Ausrüstung, besteht immer ein gewisses Restrisiko, das auch der Teilnehmer zu tragen hat. Auslandsreisen führen unter Umständen in entlegene Gegenden. Hier kann es vorkommen, dass keine Verbindung zur Außenwelt möglich ist. Banale Erkrankungen oder Verletzungen können dann große Probleme bereiten. Bei Aufenthalt in großen Höhen ist eine gewissenhafte Eigenvorbereitung, eine ausreichende Akklimatisation und richtige Selbsteinschätzung zu beachten.

15. Bildmaterial

Auf unseren Reisen entstandenes Film- und Bildmaterial (worauf TeilnehmerInnen abgebildet sind) darf von Element Natur für die Katalogproduktion, Internetauftritt, Werbeaktionen und Reiseberichte ohne Rückfrage verwendet und ausgestrahlt werden. Bei Nichteinverständnis ist Element Natur bis spätestens vor Reiseantritt zu informieren.

16. Datenschutz

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, gespeichert und geschützt.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser ARB oder des zustande gekommenen Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit aller sonstigen zwischen uns getroffenen Regelungen.

16.2. Der Kunde kann uns nur an unserem Geschäftssitz in Geretsried/Wolfratshausen verklagen.

16.3. Für Klagen gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen wird als Gerichtsstand der Sitz von Element Natur vereinbart.

Veranstalter, sofern nicht anders angegeben:
Element Natur, Andrea Baumgartner
No 9; 82041 Kreuzpullach
Tel.: 0049 160 9635 2380
E-Mail: info@element-natur.com
Internet: www.element-natur.com